

Datenerhebung für ein Angebot zu einer Produktzertifizierung nach System 2+ (EN 1090-1; EN ISO 3834)



Auftragsnummer (wird von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle vergeben)

① Unsere Daten (Ihre Daten als Hersteller/Inverkehrbringer)

Hersteller/ Inverkehrbringer (Firmenwortlaut)			
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)			
Herstellerwerk (Straße, Nr., PLZ, Ort)			
Ansprechpartner (Eigentümer, Verantwortlicher für WPK / QM)			
Telefon / Mobil		Mail	
Zusatzinfo / Details (z.B. Homepage)			

② Wir planen eine Zertifizierung nach

	EN 1090-1 in Verbindung mit ON EN 1090-2	EN 1090-1 in Verbindung mit ON EN 1090-3	QM-Zertifikat nach
Anwendungsbereiche:	☐ EXC 1	☐ EXC 1	☐ ON EN ISO 3834-4
	☐ EXC 2	☐ EXC 2	☐ ON EN ISO 3834-3
	☐ EXC 3	☐ EXC 3	☐ ON EN ISO 3834-2

Bitte kreuzen Sie den/die entsprechenden Anwendungsbereiche an:

③ Wir möchten daher ein...

- ☐ Angebot für ein Voraudit, um zu sehen, ob wir bereits zertifizierungsreif sind.
- ☐ Angebot für die Erstinspektion unseres Werkes und unserer Werkseigenen -Produktions-Kontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und/oder den Qualitätsanforderungen nach EN ISO 3834.
- ☐ Audit wegen beabsichtigten Wechsels der benannten Stelle (EN 1090) bzw. des Zertifizierers (ISO 3834).

Datenerhebung für ein Angebot zu einer Produktzertifizierung nach System 2+ (EN 1090-1; EN ISO 3834)

④ Allgemeine Informationen/Angaben zu unserer geplanten Zertifizierung

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und ergänzen Sie ggf. mit dazu relevanten Unterlagen			Antragsbewertung Zertifizierungs- stelle
4.1	Wir haben bereits folgende Zertifizierungen bzw. Herstellerqualifikationen	☐ EN 1090-1 Stahl, EXC: _____ ☐ EN 1090-1 Aluminium, EXC: _____ ☐ EN ISO 3834, Teil: _____ ☐ sonstige: _____ <i>Bitte aktuelle Zertifikate als Anlage beifügen.</i>	
4.2	Unser Fertigungs-/Produktionsprogramm ist:	☐ Einzelfertigung ☐ Serienfertigung <i>Gegebenenfalls bitte Firmenprospekt beilegen</i>	
4.3	Wir hätten gerne folgende Bereiche zertifiziert:	☐ Hauptbetriebsstätte ☐ gesamtes Unternehmen einschließlich unserer Zweigniederlassung(en)	
4.4	Wir haben XX Mitarbeiter:innen in unserer Produktion	☐ 1 - 4 MA (EXC1 oder EXC 2 bzw. ISO 3834-3 oder ISO 3834-4) ☐ 5 - 25 MA (EXC1 oder EXC 2 bzw. ISO 3834-3 oder ISO 3834-4) ☐ 1 - 4 MA (EXC3 bzw. ISO 3834-2) ☐ 5 - 25 MA (EXC3 bzw. ISO 3834-2)	
4.5	Wir würden gerne den Zertifizierer wechseln	☐ unser(e) Zertifikat(e) und der letzte Auditbericht sind beigefügt	

⑤ Unsere Angaben zur Abschätzung unserer geplanten Zertifizierung

Eingesetzte Materialien und Schweißverfahren		
5.1	Ausgangsmaterialien	☐ bis S275 ☐ bis S355 ☐ Gr.8.1 ☐ _____
	Schweißen	☐ 111 ☐ 135 ☐ 141 ☐ _____
Dokumenten Status		
5.2	Wir haben bereits eine fertige Beschreibung unserer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und die zugehörigen Prozessbeschreibungen bzw. Arbeitsanweisungen	☐ NEIN ☐ JA -> wenn JA welche?
	Wir haben bereits Arbeitsanweisungen bzw. Schweißanweisungen nach EN ISO 3834 inklusiver der dazugehörigen Dokumentationen (WPQR, VPs etc.)	☐ NEIN ☐ JA -> wenn JA welche?

Datenerhebung für ein Angebot zu einer Produktzertifizierung nach System 2+ (EN 1090-1; EN ISO 3834)

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und ergänzen Sie ggf. mit dazu relevanten Unterlagen					Antragsbewertung Zertifizierungsstelle
5.3	Wer führt diese Prozesse durch?	Bemessung nach EN 1090-1	☐ intern	☐ durch Statiker	
			☐ KEINE	☐ durch Kunden	
		Zuschnitt / Anarbeitung	☐ intern	☐ untervergeben	
		Schweißen	☐ intern	☐ untervergeben	
		ergänzende ZfP	☐ intern	☐ untervergeben	
		Flammrichten	☐ intern	☐ untervergeben	
		Wärmenachbehandlung	☐ intern	☐ untervergeben	
		Fügen mit mechanischen Verbindungsmitteln	☐ intern	☐ untervergeben	
		Korrosionsschutz	☐ intern	☐ untervergeben	
		Montage auf der Baustelle	☐ intern	☐ untervergeben	

Bitte fügen Sie diesem Antragsformular alle relevanten Nachweisdokumente bei.

Bearbeitungshinweise

Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig und korrekt aus.

Ihre Angaben zu Ihren betrieblichen Fertigungseinrichtungen, Ihren eingesetzten Fertigungsprozessen, sowie Ihrer qualitätssichernden Maßnahmen dienen uns als Grundlage für die Bewertung der Machbarkeit und zur Angebotslegung für Ihre gewünschte Zertifizierung.

Wenn der Platz im Fragenkatalog zur ausreichenden Beschreibung der einzelnen Fragestellungen nicht ausreicht, können Sie gerne weitere Unterlagen zur Beantwortung als Anlage dazu heften. Das können z.B. Ihre Verfahrens-/Arbeitsanweisungen sein, wenn diese Ihrer Meinung nach, die obigen Fragen besser Beantworten.

Im Falle einer Inspektion aufgrund von Änderungen der Voraussetzungen zur Zertifikatsausstellung oder bei einer geplanten Überwachung im vereinbarten Überwachungsintervall genügt es, wenn Sie lediglich die Änderungen gegenüber Ihrer letzten Inspektion/Ihres letzten Audits angeben.

⑥ Wir erklären als Hersteller/Inverkehrbringer, dass...

...unsere Angaben und die beigefügten Anlagen vollständig und korrekt sind.

...wir als Firma und die von uns im Fragebogen angeführten Personen damit einverstanden sind, dass die im Fragebogen angegebenen Informationen elektronisch erfasst und die Inhalte und Namen auf dem Zertifikat veröffentlicht werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bedingungen für eine Zertifizierung nach System 2+ (EN 1090-1; EN ISO 3834)

Information:

Allgemeine Bestimmungen zur Gültigkeit von Zertifikaten über die Werkseigene-Produktions-Kontrolle (WPK) nach EN 1090-1 und den zugehörigen Schweißzertifikaten. Sie gelten sinngemäß für Zertifikate zum Nachweis der Einhaltung der Qualitätsanforderungen nach EN ISO 3834.

1. Die von der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate bleiben gültig, solange die folgenden Bedingungen eingehalten werden:
 - a) Die Inhalte der relevanten Normen haben sich nicht geändert.
 - b) Die Bedingungen hinsichtlich der konstruktiven Bemessung, sofern diese Bestandteil der Zertifizierung sind, sowie die Herstellungsbedingungen im Werk oder die Werkseigene Produktionskontrolle haben sich nicht wesentlich verändert (siehe „Abschnitt B.4.1 in EN 1090-1“).
 - c) Es besteht ein gültiger Vertrag mit der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle.
 - d) Der Hersteller / Inverkehrbringer legt der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle jährlich eine schriftliche Erklärung vor, dass keiner der in „Abschnitt B.4.1 in EN 1090-1“ aufgeführten folgenden Fälle eingetreten ist:
 - Einführung, Erneuerung oder Veränderung der maßgebenden betrieblichen Einrichtungen,
 - Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsichtsperson,
 - Einführung neuer Schweißverfahren, Änderung der Ausgangsmaterialien und der Berichte über die Qualifizierung von Schweißverfahren.
 - Zusätzlich wird auch bei einem Wechsel der Verantwortlichen für die WPK eine Benachrichtigung verlangt.Auf Basis dieser Herstellererklärung kann dem Hersteller / Inverkehrbringer eine Bestätigung über die Aufrechterhaltung des Zertifikates zur Verfügung gestellt werden.
 - e) Die in „Tabelle B.3 von EN 1090-1“ genannten Überwachungsintervalle werden eingehalten.
 - f) Die Auditberichte bestätigen, dass die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates gegeben sind. Die Auditberichte liegen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle vor.
2. Eine außerplanmäßige Überwachung beim Hersteller / Inverkehrbringer ist ggf. durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle zu veranlassen, wenn z.B. eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:
 - a) Einer der in „Abschnitt B.4.1 der EN 1090-1“ genannten Fälle tritt ein.
 - b) Aufnahme eines neuen oder modifizierten Produktionsverfahrens, wenn dieses eine der zu bewertenden Eigenschaften beeinflusst.
 - c) Wechsel in eine höhere als im Zertifikat genannte Ausführungsklasse (EXC).
3. Die erste laufende Überwachung beim Hersteller oder Inverkehrbringer ist ein Jahr nach der Erstinspektion bzw. gemäß „Anhang B der EN 1090-1“ durchzuführen. Falls keine wesentlichen Korrekturmaßnahmen erforderlich sind, richtet sich die Häufigkeit der folgenden Überwachungen nach den Regelungen der „Tabelle B.3 der EN 1090-1“.
4. Der Hersteller / Inverkehrbringer nimmt zur Kenntnis, dass bei Wechsel von einer anderen benannten Stelle zur WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle die jeweils aktuellen Auditberichte vorzulegen sind. Ungeachtet dessen ist in diesem Fall gem. EN 1090-1 ein Überwachungsaudit durchzuführen. Auf Grundlage des Auditberichtes des Überwachungsaudits kann die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle dem Hersteller / Inverkehrbringer entweder ein Zertifikat im ursprünglichen Geltungsbereich oder ein geändertes Zertifikat ausstellen.
5. Eine benannte Stelle, wie die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle, ist verpflichtet, Zertifikate für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen, die zur Erteilung geführt haben, nicht mehr gegeben sind. In diesem Fall muss die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle das Originalzertifikat vom Hersteller / Inverkehrbringer zurückfordern.
6. Für Werbe- und andere Zwecke darf ein Zertifikat nur in seiner Gesamtheit vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Die Inhalte von Werbematerialien dürfen nicht im Widerspruch zu den Angaben im Zertifikat stehen.

Bedingungen für eine Zertifizierung nach EN 1090-1 und/oder nach EN ISO 3834



Die grundlegenden Zertifizierungsbedingungen sind in den AGBs der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle festgelegt und werden durch nachstehend angeführte Punkte ergänzt bzw. in einigen Teilen weiter spezifiziert.

A) Beendigung, Entzug, Einschränkung oder Aussetzung von Zertifikaten

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle entscheidet bei vorliegenden Nichtkonformitäten mit der Einleitung der folgenden Maßnahmen:

a) Zwingende Beendigung und Entzug von Zertifikaten

Eine Zertifizierung gilt automatisch als beendet bzw. als entzogen, wenn

- die am Zertifikat eingedruckte Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder die vertragliche Grundlage für die Nutzung des Zertifikats und/oder des Zertifizierungskennzeichens wegfällt;
- nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Zertifikatsinhabers, von der die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle nicht innerhalb eines Monats schriftlich informiert wird;
- der Zertifikatsinhaber seinen Geschäftsbetrieb einstellt;

Bei Entzug des Zertifikats muss dieses nach eingeschriebener Aufforderung durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle innerhalb von 2 Wochen im Original retourniert werden.

b) Entzug, Einschränkung und Aussetzung von Zertifikaten

Die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle kann eine Zertifizierung nach ihrer Wahl fristlos oder mit Frist entziehen, zeitlich oder inhaltlich einschränken oder aussetzen, insbesondere wenn:

- sich die der Zertifizierung (Zertifikat) zugrundeliegenden normativen Anforderungen ändern und der Zertifikatsinhaber nicht innerhalb einer gesetzten Frist durch ein kostenpflichtiges Nachaudit nachweisen kann, dass die neuen Anforderungen erfüllt wurden;
- das Zertifizierungskennzeichen oder das Zertifikat missbräuchlich durch irreführende oder anderweitig gesetzlich unzulässige Werbung verwendet wird;
- der Zertifikatsinhaber trotz Mahnung innerhalb von 4 Wochen Zahlungsforderungen der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle nicht nachkommt;
- der Zertifikatsinhaber vorsätzlich gegen Zertifizierungsbedingungen bzw. seinen Pflichten aus dem Zertifizierungsvertrag oder gegen auf dem Zertifikat vermerkte Bedingungen verstößt;
- sich nach Ausstellung des Zertifikats herausstellt, dass der Zertifikatsinhaber unrichtige Angaben gemacht hat, oder wichtige Tatsachen, die zur Erlangung des Zertifikats von Relevanz waren, verschwiegen hat und somit nicht die Voraussetzungen zur Zertifikatserteilung erfüllt hat;

Weitere Werbung oder anderweitige Verwendung des Zertifikats, des Zertifizierungskennzeichens oder des Namens der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle ist bei beendeten, entzogenen, ausgesetzten oder eingeschränkten Zertifizierungen unzulässig. Verstöße werden durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle durch geeignete Maßnahmen geahndet.

Einschränkungen, Annullierung und Entzug der Zertifizierung werden ebenfalls in das Verzeichnis zertifizierter Hersteller und Inverkehrbringer aufgenommen und veröffentlicht.

B) Fristsetzungen und Folgerungen

Grundsätzlich sind alle Fristsetzungen verbindlich. Dies gilt sowohl für Überwachungsintervalle als auch sonstige Fristen zur Nachreichung von Unterlagen für die Verbesserung von festgestellten Abweichungen.

Folgende Ausnahmefälle begründen nach Vereinbarung mit der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle eine Fristverlängerung.

a) Überwachungsintervalle - Überschreitung

Begründete Überschreitungen von Überwachungsintervallen können in einem Rahmen von 8 Wochen gewährt werden. Nachfolgende Auditintervalle werden jedoch immer auf Basis des ursprünglichen Überwachungsplanes durchgeführt.

Gründe für einen verschobenen Termin des Überwachungsaudits können sein:

- Vorübergehender Ausfall von Schlüsselpersonen wegen Arbeitsunfähigkeit
- Fehlende Aufträge im Geltungsbereich der Zertifizierung

b) Nachreichfristen für Unterlagen – Überschreitung

Nachzureichende Unterlagen können nach Maßgabe des Auditors in Abstimmung mit dem Hersteller / Inverkehrbringer üblicherweise zwischen 30 und 90 Tagen vorgelegt werden.

Dies gilt sowohl für Erstinspektion/-Audits als auch für Überwachungs- und Wiederholungsaudits.

Darüberhinausgehende Überschreitungen der Fristen erfolgen nur nach entsprechender Begründung und nach Genehmigung durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle. Diese Überschreitungen erfordern jedenfalls die Durchführung einer Nachevaluierung (Nachaudit) vor Ort.

c) Maßnahmen bei Fristversäumnis

Liegt das Verschulden für ein Fristversäumnis beim zertifizierten Hersteller / Inverkehrbringer, kann das Zertifikat entweder ausgesetzt oder entzogen werden.

Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen trifft der Leiter der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle, Sparte Produktzertifizierung in Abstimmung mit der Schiedsstelle.

C) Änderungen mit Auswirkungen auf die Zertifizierung

a) Änderungen beim Hersteller / Inverkehrbringer

Nachstehend angeführte Änderungen beim Zertifikatsinhaber sind der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses schriftlich mitzuteilen:

- Ortswechsel der Betriebsstätte des Herstellers / Inverkehrbringers bei sonst unveränderten Produktionseinrichtungen und gleicher Verantwortlichkeit der Personen;
- Änderungen im Produktionsprogramm des Herstellers / Inverkehrbringers;
- Einführung neuer Technologien (Schweißverfahren) oder Veränderung maßgeblicher Fertigungseinrichtungen oder Produktionsverfahren mit Auswirkungen auf die zu bewertenden Eigenschaften;
- Wechsel in der Person der Schweißaufsicht, des/der Verantwortlichen der WPK und sonstiger definierter Verantwortlichkeiten gemäß Pkt. 4 „Verantwortliches Personal“ in der Antragstellung;
- Änderungen in den Grundwerkstoffen und der Qualifikation der Schweißverfahren;
- Wechsel in eine höhere, als im Zertifikat genannte Ausführungsklasse (EXC);
- Änderungen bei der konstruktiven Bemessung, soweit sie Bestandteil der Zertifizierung sind;
- Änderungen bei der Beauftragung von Unterlieferanten, soweit sie qualitätsrelevante Auswirkungen haben;
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens;
- Betriebsschließung;

Mit Ausnahme der Betriebsschließung sind in all den genannten Fällen außerplanmäßige Vor-Ort-Inspektionen/Audits nach Entscheidung durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle erforderlich.

Unterbleiben die erforderlichen Mitteilungen und werden Änderungen beim nächsten Überwachungs- bzw. Wiederholungsaudit durch den Auditor entdeckt, führt dies zu einem Vermerk im Auditbericht.

Grundsätzlich werden in jedem Eröffnungsgespräch eines Überwachungsaudits immer die Angaben des ursprünglichen Antrags bzw. Auditberichts mit der aktuellen Situation im Herstellerwerk verglichen. Abweichungen werden vermerkt und bewertet.

b) Änderungen im Zertifizierungsprogramm der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle

Wenn neue oder überarbeitete Zertifizierungsanforderungen aufgrund von Änderungen der zugrundeliegenden Normen eingeführt werden, die Inhaber von Zertifikaten durch die WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle schriftlich informiert. Zusätzlich werden die entsprechenden Informationen auf der Homepage der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Die Umsetzung der Änderungen wird in den Überwachungsaudits überprüft. Bei mangelhafter Umsetzung können Maßnahmen wie oben beschrieben ergriffen werden.

Mitgeltende Unterlagen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Produktzertifizierung der WIFI/WKÖ Zertifizierungsstelle
Zertifizierungsprogramm EN 1090, EN ISO 3834, DIN 2303